

Sitzung vom 13. Februar 2019

131. Anfrage (Unterstützung Verkehrskonzept Zoo Zürich)

Die Kantonsräte Marc Bourgeois, Zürich, und Olivier Moïse Hofmann, Hausen a. A., sowie Kantonsrätin Bettina Balmer-Schiltknecht, Zürich, haben am 3. Dezember 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Am Mittwoch, 28. November 2018 wurde im Zürcher Gemeinderat ein Postulat überwiesen, welches vom Zürcher Stadtrat die Ausarbeitung eines neuen Verkehrskonzepts zum Zoo Zürich fordert (GR Nr. 2018/205). Dabei sollen weitere betroffene Kreise einbezogen werden.

Die Feststellung der Postulanten, dass der Nachfrageüberhang nach Parkplätzen zu unerwünschtem Suchverkehr in den Quartieren führt, trifft zu. Die daraus abgeleitete Forderung, dass Strategien und Massnahmen erarbeitet werden sollen, um den ÖV zum Zoo attraktiver zu gestalten und um die Quartierbevölkerung in der Umgebung des Zoos vor übermässigem Autoverkehr zu schützen, ist deshalb unterstützungswürdig.

Die Stadt Zürich verfügt allerdings nicht über alle erforderlichen Datengrundlagen zur Erstellung eines umfassenden Verkehrskonzepts. Sie verfügt auch nicht über die entsprechenden Entscheidkompetenzen, zielt der Vorstoss doch auf eine Attraktivitätssteigerung des ÖV-Angebots. Das ÖV-Angebot wird kantonal festgelegt. Auch das zur Diskussion stehende ÖV-Ausbauprojekt untersteht kantonalem Recht (Gestaltungsplan) und Bundesrecht (Plangenehmigung) und betrifft auch die Gemeinde Dübendorf. Ohnehin stammt nur rund ein Drittel der Besuchenden aus der Stadt Zürich. Wenn die Postulanten fordern, dass weitere Betroffene in die Erarbeitung des Verkehrskonzeptes einbezogen werden sollen, so ist der stark betroffene Kanton Zürich ein natürlicher und unentbehrlicher Partner. Der Kanton Zürich leistet bekanntlich auch dieselben Betriebssubventionen wie die Stadt Zürich und ist finanziell im selben Ausmass am Zoo beteiligt.

Der Zoo bemüht sich sehr um Steigerung des Modalsplits, was aber gar nicht so einfach ist. Dank verschiedener Massnahmen konnte der ÖV-Anteil seit 1996 um rund 50% gesteigert werden. Weitere markante Verbesserungen sind nur mit dem Ausbau eines komfortablen, familiengerechten und attraktiven ÖV-Angebots möglich. Eine Attraktivitätsminderung für den MIV durch strengere Parkplatzregimes wird angesichts der Besucherstruktur immer und in jedem Fall zu einer vermehrten Be-

lastung des Quartiers führen. So hat sich die Situation an Spitzentagen verschlechtert, seit die Kunsteisbahn Dolder an einigen wenigen Tagen nicht mehr als «Überlaufbecken» dienen darf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Rahmen der Erarbeitung des Gestaltungsplans zur Zooseilbahn wurde von einem neutralen Verkehrsplaner ein Verkehrsgutachten erstellt. Kann dieses Gutachten einen Beitrag zu einem neuen Verkehrskonzept Zoo Zürich leisten? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, wieso nicht?
2. Sind neben der Zooseilbahn weitere Attraktivitätssteigerungen des ÖV – allenfalls auch nur für Spitzentage – geplant oder zumindest angedacht? Falls ja, welche?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Erstellung eines neuen Verkehrskonzepts mit der Stadt Zürich zusammenzuarbeiten und die entsprechenden Schritte an die Hand zu nehmen, um so die Koordination städtischer mit kantonalen Themen sicherzustellen? Falls nein, weshalb nicht?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Marc Bourgeois, Zürich, Olivier Moïse Hofmann, Hausen a. A., und Bettina Balmer-Schiltknecht, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der hauptsächliche Untersuchungsgegenstand im Verkehrsgutachten betraf die Fragestellung, ob und wenn ja wie stark, die Einführung einer Seilbahn vom Bahnhof Stettbach zum Zoo zu einer Veränderung des Modal Split führt. Die Methodik wurde so gewählt, dass für das Prognosejahr 2030 die relativen Vergleiche eines Zustands mit Seilbahn und eines Zustands ohne Seilbahn abgebildet werden konnten. Dadurch konnte die mögliche Wirkung einer Seilbahn abgeschätzt werden. Darüber hinaus wurde im Gutachten die Wirksamkeit von öV-Alternativen, namentlich Bus-Shuttles, ab den Bahnhöfen Stettbach und Zürich HB zum Zoo untersucht.

Insgesamt wurden im Gutachten zahlreiche und umfangreiche Daten aufbereitet, die für andere Gutachten dienlich sein könnten. Dies sind u. a. die Analyse heutiger und zukünftiger Besucherzahlen, Auswertung zur Struktur der Besucherinnen und Besucher (Wohnort, benutztes Verkehrsmittel usw.) sowie die heutigen und künftigen Reisezeiten.

Zu Frage 2:

Angebotsänderungen werden grundsätzlich im Rahmen des Fahrplanverfahrens festgelegt. Zurzeit sieht der Zürcher Verkehrsverbund infolge fehlender Notwendigkeit keine Angebotsausbauten vor. Künftig werden auf den Tramlinien grössere Fahrzeuge zum Einsatz gelangen.

Zu Frage 3:

Offen bleiben kann zunächst, ob es ein neues oder vielmehr ergänztes Verkehrskonzept braucht. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Schritte und in bewährter konstruktiver Zusammenarbeit zu allfälligen Begehren seitens der Stadt Zürich, der Stadt Dübendorf oder des Zoos zu gegebener Zeit äussern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli